

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	02.05.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Unterstützung der Sozialbetreuung im Flüchtlingsbereich durch Bundesfreiwilligendienst-Leistende (Bufdis)**

### **I. Beschlussantrag**

Der Landkreis wird ermächtigt, bis zu zehn Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdis) der Diakonie Stetten – Sozialer Friedensdienst GmbH (DSFD) zur Unterstützung der Sozialbetreuung für Flüchtlinge sowie der Betreuungsdienste für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA´s) einzusetzen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Mit Artikel 5 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes wurde im vergangenen Herbst das Bundesfreiwilligendienstgesetz um den § 18 -BFD mit Flüchtlingsbezug ergänzt. Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes besteht damit jetzt auch die Möglichkeit, sich in der Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen zu engagieren. Dieses Sonderprogramm, mit dem bis zu 10.000 zusätzliche Stellen für Bundesfreiwilligendienstleistende geschaffen werden sollen, ist bis zum 31.12.2018 befristet.

Bei der Bewältigung der Herausforderungen, die durch die aktuellen Flüchtlingszahlen entstehen, bildet die Unterstützung durch freiwillig und ehrenamtlich tätige Personen ein unverzichtbares Element. Die Diakonie Stetten – Sozialer Friedensdienst GmbH (DSFD), hat angeboten, im Rahmen des Sonderprogramms dem Landkreis bis zu zehn Bundesfreiwilligendienstleistende zur Verfügung zu stellen.

Der Einsatz der Freiwilligen soll in erster Linie die Sozialbetreuung des Landkreises bei ihrer Arbeit mit den in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlingen unterstützen. Darüber hinaus sollen diese auch bei der Betreuung der vom Kreisjugendamt in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA´s) unterstützend tätig werden. Die Freiwilligen sollen die Flüchtlinge bei ihrer gesellschaftlichen Orientierung und Integration im Alltag begleiten, beispielsweise bei Behördengängen, Arztbesuchen oder der Anmeldung von Flüchtlingskindern in Kindergärten und Schulen. Möglich sind auch Fahrdienste oder die Begleitung zu Sportangeboten von Vereinen. Nach dem Ende der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft – etwa nach positivem Abschluss des Asylverfahrens –

könnten die Freiwilligen zudem Mithilfe bei der Suche nach Privatwohnungen sowie der Durchführung der Umzüge leisten.

Die zum Einsatz kommenden Freiwilligen müssen volljährig sein. Eine Altersbegrenzung nach oben besteht nicht. Auch Flüchtlinge und Asylbegehrende, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, können am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen. Die Auswahl der Freiwilligen obliegt dem DSFD als Träger des Freiwilligendienstes. Gleiches gilt für die Organisation der obligatorischen pädagogischen Begleitung. Die Dauer des Einsatzes der Freiwilligen beim Landkreis ist auf zwölf Monate beschränkt.

Mit ihrem Einsatz können die Freiwilligen wertvolle Lebenserfahrung sammeln und gewinnen Einblicke in den Lebensalltag von Flüchtlingen. Für den Landkreis bietet sich die Möglichkeit, die nach wie vor angespannte Personalsituation in der Flüchtlingsbetreuung ein Stück weit zu mildern.

### III. Handlungsalternative

Keine.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Unter Berücksichtigung der vom Bund an den DSFD gewährten Zuschüsse fallen für den Landkreis pro Stelle und Monat Kosten von 270 € an. Pro Jahr ergibt sich damit für jeden eingesetzten Freiwilligen ein Zuschussbedarf von 3.240 €. Im Haushalt 2016 sind hierfür keine zusätzlichen Mittel eingestellt. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushalts 5 sind diese Aufwendungen gedeckt.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat